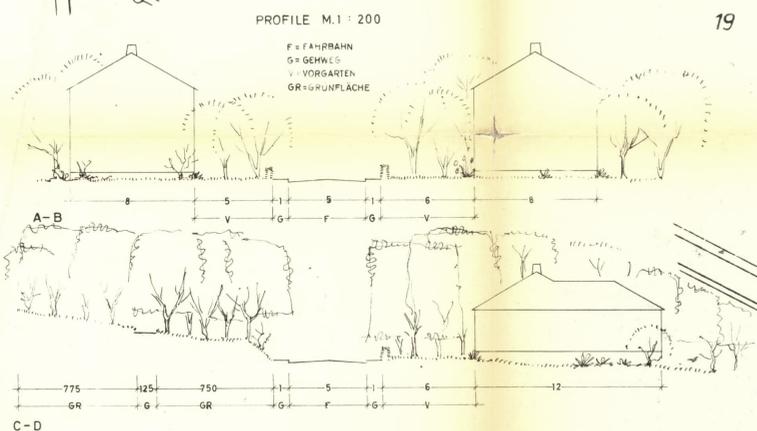


WERSEN / KREIS TECKLENBURG / BEBAUUNGSPLAN „OSTERLOH“ M. 1:1 000



ZEICHENERKLÄRUNG

BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	VORHANDEN	GEPLANT
STRASSEN-, VORGARTENFLUCHTLINIE	BAUFLUCHTLINIE MIT ZUFABRT	BAUGRENZE	ZUFABRTSVERBOT	PARKPLATZ
OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE	STRASSENHÖHE	GRENZE DES BEBAUUNGSPLANS	ABWASSERLEITUNG	
BEBAUUNG NACH MIT ÜBERKARTE BAUBARE FLÄCHE EIGENE ERGÄNZ	FÜR EIGENHEIME VORGESEHENE FLÄCHE	GESCHOSSZAHL	GARAGEN MIT EINFABRT	OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
			PRIVATE NUTZUNG	GELÄNDEHÖHE
			STRASSENPLANUM	

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.



ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL: DIE SATZUNG ZUM PLAN VOM 1962 MIT BEGRÜNDUNG

Stöckel

Stiegelbreite

Vor dem Stöckel

Osterloh

Labrok

Schewelend

Heidbreite

OSNABRÜCK, DEN 28. AUGUST 1962  
 PLANBEARBEITER

WERSEN, DEN 28. 8. 1962  
 BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN NEBST BEGRÜNDUNG HAT GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 DURCH BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 25. OKTOBER 1962 BIS 25. NOVEMBER 1962 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN LOTTEN DEN 27. NOV. 1962 DER GEMEINDEDIREKTOR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG IN DER SITZUNG AM 7. 3. 1963 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WERSEN, DEN 7. 3. 1963

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 MIT VERFÜGUNG VOM 22. 7. 63. GENEHMIGT WORDEN

MÜNSTER, DEN 22. 7. 1963. DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG U. GENEHMIGUNG DIESES PLANS IST GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 AM 1. 8. 1963 ÖR'UBLICH BEKANNTMACHT WORTEN LÖTTE, DEN 30. 8. 1963. GEMEINDEDIREKTOR